

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Katharina Fegebank und Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE)
vom 28.03.14**

und Antwort des Senats

Betr.: Waffen für Ägypten im Hamburger Hafen – Nachfrage

Nach Aussage des Senats vom 25. März 2014 liegen dem Senat keine Erkenntnisse zu den Lieferungen von Gütern für militärische Zwecke nach Ägypten, die vom Hauptzollamt Hamburger Hafen im Hafen beschlagnahmt wurden, vor. Informationen zu diesem Vorgang waren innerhalb von acht Tagen vom Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie vom Auswärtigen Amt laut Aussage des Senats nicht zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage einer Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 26. März 2014 wie folgt:

- 1. Liegen dem Senat jetzt Kenntnisse darüber vor, wo die Waffen beziehungsweise Rüstungsgüter produziert wurden?*
- 2. Liegen dem Senat jetzt Kenntnisse darüber vor, woher genau, mit welchem Schiff und über welche Häfen die Rüstungsgüter in den Hamburger Hafen geliefert wurden?*

Als Herkunftsland der Lieferung sei Polen bekannt. Wo die Güter genau hergestellt worden seien, sei nicht bekannt. Die Güter seien auf dem Landweg aus Szczecin zum Hauptzollamt Hamburg-Hafen, Zollamt Waltersdorf, transportiert worden.

- 3. Welche Reederei hat die Rüstungsgüter transportiert?*

Entfällt.

- 4. Wie waren die Rüstungsgüter deklariert?*

Die Güter wurden in der der deutschen Zollverwaltung vorgelegten Zollanmeldung als Steuerungseinheiten für Panzerketten, Kettenspanner sowie Ersatzteile für Dieselmotoren und Dieselgeneratoren deklariert.

- 5. Um welche Waffen beziehungsweise Dual-Use-Güter handelt es sich konkret?*

Da die Aufklärung der technischen Verwendbarkeit und Bestimmung der Güter noch nicht abgeschlossen sei, könne hierzu noch keine Auskunft erteilt werden. Die Bundesregierung warte noch auf die Bereitstellung erbetener Informationen.

- 6. Ist die Prüfung, ob die gefundene Lieferung für militärische Zwecke verwendbar ist, abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

b. Wenn nein, warum nicht?

Trotz der noch nicht abgeschlossenen Aufklärung der technischen Verwendbarkeit und Bestimmung könne eine Verwendbarkeit der Güter für militärische Zwecke nach Auskunft der Bundesbehörden bejaht werden.

7. Ist die Prüfung, ob die gefundene Lieferung unter das EU-Waffenembargo fällt, abgeschlossen?

a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b. Wenn nein, warum nicht?

Es sei derzeit kein EU-Waffenembargo für Ägypten in Kraft. Im Übrigen werde auf die Schlussfolgerungen des Sonder-Rats für Auswärtige Beziehungen zu Ägypten vom 21. August 2013 verwiesen, die weiterhin gültig seien. Diese würden von der Bundesregierung konsequent umgesetzt.

8. Wie viele Lieferungen, die gegen ein Waffenembargo der EU und der UN verstoßen, wurden vom Zoll im Hamburger Hafen seit 2011 beschlagnahmt (Bitte Umfang der Lieferung und Bestimmungsland angeben)?

Die Bundesbehörden teilen dazu mit, dass die Beantwortung dieser Frage umfassender Recherchen bedürfe, die kurzfristig nicht möglich seien.

9. Wird der Hamburger Senat über die Beschlagnahmung gefährlicher Güter und Güter, die für militärische Zwecke geeignet sein könnten, informiert?

a. Wenn ja, wie?

b. Wenn nein, warum nicht?

Nein. Für eine derartige Information bestehen grundsätzlich keine Verpflichtungen; es sei denn, Zuständigkeiten Hamburger Behörden würden dadurch berührt.